

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2026)

zum Thema:

Sanierungsplanungen für das Stadtbad Lichtenberg vorantreiben

und **Antwort** vom 24. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26347

vom 11. Juni 2026

über Sanierungsplanungen für das Stadtbad Lichtenberg vorantreiben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Zusätzlich wird auf die Antworten des Senats zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/17992, 19/21699, 19/22023 sowie 19/22546 verwiesen.

1. Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat über frühere Sanierungsplanungen für das Stadtbad Lichtenberg vor und aus welchen Gründen wurden diese Planungen nicht umgesetzt?

Zu 1.: Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat Ende 2021 mit den Planungen für die Gesamtanierung des Hubertusbades begonnen und Teilmaßnahmen ausgeführt. Da allerdings in den folgenden Jahren seitens des Haushaltsgesetzgebers keine Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen wurden, konnte die Gesamtanierung nicht umgesetzt werden.

2. Welche finanziellen Mittel wurden seit 1991 für die Sanierung, Revitalisierung oder Entwicklung des Stadtbades Lichtenberg eingeplant, bereitgestellt oder bewilligt und aus welchen Gründen wurden diese ggf. nicht eingesetzt bzw. anderweitig verwendet?

Zu 2.: Es wurden ca. 5 Mio. € investiert. Auf die Antwort zur Frage 1 sowie die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 19/22546 wird verwiesen.

3. Welche Förderprogramme des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union wurden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf das Stadtbad Lichtenberg geprüft, zu welchen Ergebnissen kamen diese Prüfungen und in welchen Zeiträumen fanden diese Prüfungen statt?

4. Welche Förderanträge wurden für das Stadtbad Lichtenberg seit 1991 gestellt und mit welchem Ergebnis wurden diese beschieden und welche Förderanträge wurden aus welchen Gründen nicht weiterverfolgt?

Zu 3.-4.: Im Zuge der Planungen wurden Fördermöglichkeiten des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) sowie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (IKU/BEG) geprüft. Da die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht gesichert war, konnten jedoch keine Förderanträge gestellt werden.

5. Welche alternativen Finanzierungs- und Organisationsmodelle wurden für das Stadtbad Lichtenberg geprüft (z.B. öffentliche Trägerschaften, Stiftungsmodelle, Mischfinanzierungen oder landeseigene Gesellschaften) und zu welchen Ergebnissen kamen diese Prüfungen?

Zu 5.: Für die Prüfung alternativer Finanzierungs- oder Organisationsmodelle gab es weder ausreichend konkrete Anhaltspunkte, noch potentielle Interessenten. Insbesondere konnten im Rahmen der Clusterung keine landeseigenen Bedarfe identifiziert werden. Das ergebnislose Bieterverfahren zur Vergabe im Erbbaurecht hat ebenfalls keine diesbezüglichen Ansätze hervorgebracht und zeugt eher von einem zurückhaltenden Marktinteresse an dieser Immobilie.

6. Welche konkrete Strategie verfolgt der Berliner Senat für das Stadtbad Lichtenberg für den Fall, dass sich auch künftig kein Investor für die Sanierung und Entwicklung des Gebäudes findet?

Zu 6.: Im Aufsichtsrat SODA werden aktuell ein Bieterverfahren im Erbbaurecht mit verlängerter Laufzeit sowie ein Verkauf der Liegenschaft vertieft geprüft.

7. Wurde die Übertragung des Stadtbades Lichtenberg auf eine andere landeseigene Gesellschaft, Stiftung oder öffentliche Einrichtung geprüft, deren Schwerpunkt auf dem Erhalt, der Entwicklung und der öffentlichen Nutzung historischer Gebäude liegt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Auf die Antwort zur Frage 5 wird verwiesen.

Berlin, den 24. Juni 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen